EUROPÄISCHES PARLAMENT 2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2011/0401(COD)

26.6.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020)
(COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011/0401(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Bill Newton Dunn

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Mit dem Paket „Horizont 2020“ wird ein einziges Rahmenprogramm geschaffen, mit dem die EU-Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung und Innovation für den Zeitraum 2014–2020 gebündelt werden.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, bei der Umsetzung der „Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zu helfen; die Verbindung von Grundlagenforschung und marktorientierten Innovationen zu stärken sowie die Teilnahmeregeln zu vereinfachen und die Beteiligung von KMU zu erhöhen.

Am bedeutsamsten für die Belange des Entwicklungsausschusses ist Teil III über die gesellschaftlichen Herausforderungen. In diesem Teil werden unter anderem die Bereiche Gesundheit, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Klimawandel sowie Ressourcen- und Energieeffizienz behandelt, wobei bereichsübergreifend ein besonderes Augenmerk auf der Förderung der internationalen Zusammenarbeit liegt, gleichzeitig aber der globale Charakter der gesellschaftlichen Herausforderungen ausdrücklich berücksichtigt wird. Im Vergleich der drei Teile wird diesem Teil der größte Budgetanteil zugewiesen.

Der Vorschlag der Kommission enthält viel Begrüßenswertes, insbesondere dass die ausdrückliche Unterstützung des gesamten Kreislaufs – von der Grundlagenforschung hin zur Innovation und Vermarktung – betont wird. Ebenso begrüßenswert ist die Betonung des internationalen Charakters der gesellschaftlichen Herausforderungen, das jedoch noch weiterer Klärung und Hervorhebung bedarf.

Daher werden Änderungsanträge mit folgenden Schwerpunkten vorgeschlagen:

- Sicherung des Zugangs von Entwicklungsländern zu „Horizont 2020“, sowohl was die Beteiligung an Projekten und Aktivitäten als auch was den Zugang zu den Projektergebnissen anbelangt, und damit die Vermeidung des in der Verordnung dominierenden Duktus einer europäischen Wagenburgmentalität.
- Stärkung des Potenzials der unter der gesellschaftlichen Herausforderung ‚Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen‘ vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung weltweiter gesundheitspolitischer Ziele, insbesondere bei der Bekämpfung von armutsbedingten und vernachlässigten Infektionskrankheiten. Wünschenswert wäre die Reservierung eines bestimmten Anteils dieses Gesundheitsbudgets für Maßnahmen zur Bekämpfung aller armutsbedingten und vernachlässigten Krankheiten.
- Sicherung der Berücksichtigung außen- und entwicklungspolitischer Schwerpunkte und Verpflichtungen der EU, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, biologische Vielfalt sowie Ressourcen- und Energieeffizienz, zudem die besondere Erinnerung an den Beitrag der Weltraumforschung im Umgang mit diesen Herausforderungen.

Alle dies kommt sowohl der EU als auch ihren Drittlandpartnern zugute und entspricht dem Prinzip der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Zudem ist die Forschungszusammenarbeit eine besonders nützliche Art der Zusammenarbeit für jene

Länder, insbesondere solche mit mittlerem Einkommen, die nicht mehr von den bilateralen EZ-Programmen der EU unter dem neuen Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit 2014-2020 profitieren.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von „Horizont 2020“ und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.	(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von „Horizont 2020“ und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU***, sowohl aus EU- als auch aus assoziierten und aus Drittländern,*** zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte „Horizont 2020“ darauf hinwirken, dass wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich gemacht werden, damit sich Bürger und die Zivilgesellschaft auf der Grundlage sachlicher Informationen über Wissenschaft und Innovation stärker engagieren, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationsagenden entwickelt werden, die die Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft berücksichtigen, und die Beteiligung an Tätigkeiten von „Horizont 2020“ erleichtert wird.	(20) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte „Horizont 2020“ darauf hinwirken, dass wissenschaftliche Erkenntnisse ***weltweit*** leichter zugänglich gemacht werden, damit sich Bürger und die Zivilgesellschaft auf der Grundlage sachlicher Informationen über Wissenschaft und Innovation stärker engagieren, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationsagenden entwickelt werden, die die Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft berücksichtigen, und die Beteiligung an Tätigkeiten von „Horizont 2020“ erleichtert wird.

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(23a) Jegliche Forschung und Entwicklung gründet sich darauf, dass Wissenschaftler, Forschungseinrichtungen und Bürger in der ganzen Welt ungehinderten Zugang zu wissenschaftlichen Informationen erhalten, sie austauschen und nutzen können. Dies gilt insbesondere für die Beteiligten in Entwicklungsländern, in denen die Forschungskapazitäten vor Ort verbessert werden müssen und deren Zusammenarbeit mit EU-Partnern bei der

gemeinsamen Bewältigung globaler Herausforderungen helfen und zur Exzellenz der EU-Forschung beitragen kann. Um die Verbreitung und Verwertung von Wissen zu steigern, sollte der freie und offene Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen, wie er bereits im 7. Rahmenprogramm vorgesehen ist, ein allgemeiner Grundsatz für wissenschaftliche Veröffentlichungen sein, die durch öffentliche Mittel im Rahmen von „Horizont 2020" gefördert werden. Darüber hinaus sollte im Rahmen von „Horizont 2020" der offene Zugang zu anderen wissenschaftlichen Daten, die aus öffentlich finanzierter Forschung stammen oder entsprechend gesammelt wurden, gefördert werden, mit dem Ziel, dass der offene Zugang zu solchen Daten bis 2020 zur Regel wird.

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte „Horizont 2020" enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.	(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte „Horizont 2020" enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie ***Gesundheit,*** Bildung, Raumfahrt, Umwelt, ***nachhaltige Energie,*** Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken. ***Zudem trägt die Schaffung von Synergien mit außen- und entwicklungspolitischen***

Programmen der Union dazu bei, eine größtmögliche Wirkung von „Horizont 2020“ zu sichern, während gleichzeitig das in Artikel 208 AEUV festgehaltene Prinzip der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung berücksichtigt wird.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Damit die EU-Fördermittel die größtmögliche Wirkung entfalten können, soll „Horizont 2020“ engere Synergien mit nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationsprogrammen, beispielsweise in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften, entwickeln.	(28) Damit die EU-Fördermittel die größtmögliche Wirkung entfalten können, soll „Horizont 2020“ engere Synergien mit ***internationalen,*** nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationsprogrammen, beispielsweise in Form öffentlich-öffentlicher Partnerschaften, entwickeln.

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) „Horizont 2020“ sollte die Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen fördern. Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation sollte auf die Ziele von Europa 2020 ausgerichtet sein, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie zur Außen- und	(30) „Horizont 2020“ sollte die Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen fördern. Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation sollte auf die Ziele von Europa 2020 ausgerichtet sein, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie zur Außen- und

Entwicklungspolitik der EU beiträgt, aber auch Synergien mit externen Programmen entwickelt und die EU darin unterstützt, ihren internationalen Verpflichtungen, wie etwa der Erreichung der Milleniums-Entwicklungsziele, nachzukommen.	Entwicklungspolitik der EU beiträgt, aber auch Synergien mit externen Programmen entwickelt und die EU darin unterstützt, ihren internationalen Verpflichtungen, wie etwa der Erreichung der Milleniums-Entwicklungsziele, nachzukommen. ***„Horizont 2020" sollte die EU darin unterstützen, ihren internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere bei der Erreichung der Milleniums-Entwicklungsziele und ihrer später international vereinbarten Änderungen, nachzukommen.***

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 - Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern und internationale Organisationen können sich zu den in der Verordnung (EU) Nr. XX/XX [Beteiligungsregeln] genannten Bedingungen an den indirekten Maßnahmen von „Horizont 2020" beteiligen. Die internationale Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen wird innerhalb von „Horizont 2020" vor allem mit folgenden Zielen gefördert:	1. Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern und internationale Organisationen können sich zu den in der Verordnung (EU) Nr. XX/XX [Beteiligungsregeln] genannten Bedingungen an den indirekten Maßnahmen von „Horizont 2020" beteiligen. Die internationale Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen wird innerhalb von „Horizont 2020" vor allem mit folgenden Zielen gefördert ***und darin eingebunden***:

Or. en

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(c) Unterstützung der außen- und entwicklungspolitischen Ziele der EU in Ergänzung zu Programmen der Außen- und Entwicklungspolitik.	(c) Unterstützung der außen- und entwicklungspolitischen Ziele der EU ***gemäß Europäischem Entwicklungskonsens,*** in Ergänzung zu Programmen der Außen- und Entwicklungspolitik***, und Unterstützung bei der Erfüllung internationaler Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere bei der Erreichung der Milleniums-Entwicklungsziele und ihrer später international vereinbarten Änderungen.***

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Gezielte Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Zusammenarbeit mit bestimmten Drittstaaten oder Gruppen von Drittstaaten sind auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen und unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Fähigkeiten sowie der Vermarktungsmöglichkeiten und erwarteten Auswirkungen durchzuführen.	2. Gezielte Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Zusammenarbeit mit bestimmten Drittstaaten oder Gruppen von Drittstaaten sind auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen und unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Fähigkeiten sowie der Vermarktungsmöglichkeiten***, Entwicklungsbedürfnisse*** und erwarteten Auswirkungen durchzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 2 – Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Bei den Kooperationsschwerpunkten werden die Entwicklungen in der EU-Politik sowie Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und etwaige Defizite bei den Systemen der Drittstaaten zum Schutz des geistigen Eigentums berücksichtigt.	Bei den Kooperationsschwerpunkten werden die Entwicklungen in der EU-Politik***, einschließlich außen- und entwicklungspolitischer Maßnahmen,*** sowie Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und etwaige Defizite bei den Systemen der Drittstaaten zum Schutz des geistigen Eigentums berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(a) Initiativen zur stärkeren Bekanntmachung und Erleichterung des Zugangs zur Forschungsförderung im Rahmen von „Horizont 2020“, insbesondere in Regionen oder für Kategorien von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind;	(a) Initiativen zur stärkeren Bekanntmachung und Erleichterung des Zugangs zur Forschungsförderung im Rahmen von „Horizont 2020“, insbesondere in Regionen oder für Kategorien von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind***, einschließlich solcher in Entwicklungsländern***;

Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Angesichts des globalen Charakters der Herausforderungen und ihrer engen Verbindung zu außenpolitischen Maßnahmen und zu internationalen Verpflichtungen der EU ist die strategische Zusammenarbeit mit Drittländern ein wesentlicher Bestandteil jeder Herausforderung. Ferner wird im Rahmen des Einzelziels „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften" auch die internationale Zusammenarbeit bereichsübergreifend unterstützt.

(Der letzte Abschnitt von Anhang I Absatz 16 des Kommissionstextes wurde geändert und ist zu dem neuen Absatz 15(a) geworden.)

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Absatz 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
In die Tätigkeiten zur Bewältigung sämtlicher Herausforderungen werden auch die Sozial- und Geisteswissenschaften einbezogen. Zusätzlich wird die Entwicklung dieser Disziplinen im Rahmen des Einzelziels „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften" unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung ist die Bereitstellung einer soliden Evidenzbasis für die politische Entscheidungsfindung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene sowie auf Ebene der EU. ***Angesichts des globalen Charakters vieler Herausforderungen ist***	In die Tätigkeiten zur Bewältigung sämtlicher Herausforderungen werden auch die Sozial- und Geisteswissenschaften einbezogen***, einschließlich der Fragestellungen zum Zugang zu Bildung und zu sozialen und kulturellen Rechten***. Zusätzlich wird die Entwicklung dieser Disziplinen im Rahmen des Einzelziels „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften" unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung ist die Bereitstellung einer soliden Evidenzbasis für die politische Entscheidungsfindung auf internationaler, nationaler und

die strategische Zusammenarbeit mit Drittländern ein wesentlicher Bestandteil jeder Herausforderung. Ferner wird im Rahmen des Einzelziels „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften“ auch die internationale Zusammenarbeit bereichsübergreifend unterstützt.	regionaler Ebene sowie auf Ebene der EU.

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil I – Ziffer 1.3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Für die Vergabe von ERC-Fördermitteln gelten die folgenden bewährten Grundsätze. Alleiniges Kriterium für die Gewährung von ERC-Finanzhilfen ist die wissenschaftliche Exzellenz. Das ERC stützt sich auf ein „Bottom-up“-Konzept ohne vorher festgelegte Schwerpunkte. Die ERC-Finanzhilfen stehen einzelnen Teams von Wissenschaftlern***, die in Europa arbeiten,*** unabhängig von ihrem Alter oder Herkunftsland offen. Der ERC verfolgt außerdem das Ziel, einen gesunden europaweiten Wettbewerb zu fördern.	Für die Vergabe von ERC-Fördermitteln gelten die folgenden bewährten Grundsätze. Alleiniges Kriterium für die Gewährung von ERC-Finanzhilfen ist die wissenschaftliche Exzellenz. Das ERC stützt sich auf ein „Bottom-up“-Konzept ohne vorher festgelegte Schwerpunkte. Die ERC-Finanzhilfen stehen einzelnen Teams von Wissenschaftlern unabhängig von ihrem Alter oder Herkunftsland offen. Der ERC verfolgt außerdem das Ziel, einen gesunden europaweiten Wettbewerb zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil I – Ziffer 3.3 b – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Hierzu kommt es vor allem darauf an, erfahrene Forscher zu ermuntern, ihre Fähigkeiten durch Mobilität zu erweitern und zu vertiefen, und zu diesem Zweck	Hierzu kommt es vor allem darauf an, erfahrene Forscher zu ermuntern, ihre Fähigkeiten durch Mobilität zu erweitern und zu vertiefen, und zu diesem Zweck

attraktive Laufbahnmöglichkeiten in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, auch in KMU, sowie anderen sozioökonomischen Gruppen in Europa und darüber hinaus zu eröffnen. Unterstützt werden auch Möglichkeiten, die Forscherlaufbahn nach einer Unterbrechung wieder fortzusetzen.	attraktive Laufbahnmöglichkeiten in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, auch in KMU, sowie anderen sozioökonomischen Gruppen in Europa und darüber hinaus zu eröffnen***, indem ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in hochkarätigen Forschungseinrichtungen in Drittländern angeboten werden***. Unterstützt werden auch Möglichkeiten, die Forscherlaufbahn nach einer Unterbrechung wieder fortzusetzen.

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil I – Ziffer 3.3 c – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Hierzu kommt es auf den kurzfristigen Austausch von Forschungs- und Innovationspersonal im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, KMU und anderen sozioökonomischen Gruppen innerhalb Europas und darüber hinaus an. Hierunter fällt auch die Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern.	Hierzu kommt es auf den kurzfristigen Austausch von Forschungs- und Innovationspersonal im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, KMU und anderen sozioökonomischen Gruppen innerhalb Europas und darüber hinaus an. Hierunter fällt auch die Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern***, insbesondere die Stärkung wissenschaftlicher Partnerschaften zwischen der EU und Ländern mit mittlerem Einkommen***.

Or. en

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil I – Ziffer 4.3 c – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Ziel ist die Unterstützung von Partnerschaften zwischen den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern und Fördergremien, die Kartierung und Überwachung von Instrumenten für die Entscheidungsfindung sowie die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit.	Ziel ist die Unterstützung von Partnerschaften zwischen den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern und Fördergremien, die Kartierung und Überwachung von Instrumenten für die Entscheidungsfindung sowie die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit. ***Die europäischen Forschungsinfrastrukturen werden im Zuge der Gestaltung der europäischen Strategie für internationale Forschungszusammenarbeit bei ihren Tätigkeiten im Rahmen internationaler Beziehungen unterstützt und beraten.***

Or. en

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil II – Ziffer 1 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Diese Tätigkeiten werden zu den Zielen der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 – „Innovationsunion“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ und „Eine digitale Agenda für Europa“ – ***sowie*** zu den Zielen der ***Raumfahrtpolitik*** der Europäischen Union beitragen.	Diese Tätigkeiten werden zu den Zielen der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 – „Innovationsunion“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ und „Eine digitale Agenda für Europa“ ***beitragen. Sie werden ferner*** zu den Zielen ***und internationalen Verpflichtungen*** der Europäischen Union ***in den Bereichen Raumfahrt, Gesundheit, Umwelt, Energie und Ernährungssicherheit*** beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil II – Ziffer 1 – Absatz 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Weltraumforschung ist ein rasch wachsender Sektor, der für viele Bereiche der modernen Gesellschaft unentbehrliche Informationen liefert und grundlegende Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt, universelle wissenschaftliche Fragen angeht und der EU hilft, ihre Position als wichtiger Akteur auf der internationalen Bühne zu verteidigen. Die Weltraumforschung, die allen Tätigkeiten im Weltraum zugrunde liegt, ist jedoch in nationale Programme einiger EU-Mitgliedstaaten fragmentiert. Sie erfordert Koordinierung und Investitionen auf Unionsebene, um ihren Wettbewerbsvorteil zu wahren, die Strukturen der EU im Weltraum (wie Galileo) zu sichern und dafür zu sorgen, dass die EU auch in Zukunft eine Rolle im Weltraum spielt. Darüber hinaus stellen nachgelagerte innovative Dienste und Anwendungen, die Informationen aus der Weltraumforschung nutzen, eine wichtige Quelle für Wachstum und Arbeitsplätze dar.	Die Weltraumforschung ist ein rasch wachsender Sektor, der für viele Bereiche der modernen Gesellschaft unentbehrliche Informationen liefert und grundlegende Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt, universelle wissenschaftliche Fragen ***und globale Herausforderungen, wie den Klimawandel,*** angeht und der EU hilft, ihre Position als wichtiger Akteur auf der internationalen Bühne zu verteidigen. Die Weltraumforschung, die allen Tätigkeiten im Weltraum zugrunde liegt, ist jedoch in nationale Programme einiger EU-Mitgliedstaaten fragmentiert. Sie erfordert Koordinierung und Investitionen auf Unionsebene, um ihren Wettbewerbsvorteil zu wahren, die Strukturen der EU im Weltraum (wie Galileo) zu sichern und dafür zu sorgen, dass die EU auch in Zukunft eine Rolle im Weltraum spielt. Darüber hinaus stellen nachgelagerte innovative Dienste und Anwendungen, die Informationen aus der Weltraumforschung nutzen, eine wichtige Quelle für Wachstum und Arbeitsplätze dar ***und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Erfüllung der außenpolitischen Ziele und internationalen Verpflichtungen der EU, beispielsweise in den Bereichen der Reaktion auf humanitäre Krisen oder der Umwelt***.

Or. en

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 1.1 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS, Tuberkulose ***und*** Malaria) sind ein globales Anliegen. Auf sie entfallen weltweit 41 % der 1,5 Mrd. um den Invaliditätsfaktor bereinigten Lebensjahre, wovon 8 % auf Europa entfallen. Auch gilt es, sich auf neu entstehende Epidemien und die Gefahr einer zunehmenden Resistenz gegen antimikrobiell wirkende Substanzen vorzubereiten.	Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS, Tuberkulose***,*** Malaria ***und vernachlässigte Krankheiten***) sind ein globales Anliegen. Auf sie entfallen weltweit 41 % der 1,5 Mrd. um den Invaliditätsfaktor bereinigten Lebensjahre, wovon 8 % auf Europa entfallen. Auch gilt es, sich auf neu entstehende ***und wieder auftretende*** Epidemien und die Gefahr einer zunehmenden Resistenz gegen antimikrobiell wirkende Substanzen vorzubereiten.

Or. en

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 1.2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Hierfür bedarf es der Exzellenz in der Forschung, um unsere grundlegenden Erkenntnisse über Gesundheit, Krankheit, Invalidität, Entwicklung und Alterung (einschließlich Lebenserwartung) zu verbessern, sowie der nahtlosen und breit gestreuten Umsetzung der neuen und bereits vorhandenen Kenntnisse in innovative, skalierbare und wirksame Produkte, Strategien, Maßnahmen und Dienstleistungen. Ferner erfordert die Relevanz dieser Herausforderungen für Europa und vielfach weltweit eine Antwort, die sich durch eine langfristige und koordinierte Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen hervorragenden, multidisziplinären und	Hierfür bedarf es der Exzellenz in der Forschung, um unsere grundlegenden Erkenntnisse über Gesundheit, Krankheit, Invalidität, Entwicklung und Alterung (einschließlich Lebenserwartung) zu verbessern, sowie der nahtlosen und breit gestreuten Umsetzung der neuen und bereits vorhandenen Kenntnisse in innovative, skalierbare und wirksame Produkte, Strategien, Maßnahmen und Dienstleistungen. Ferner erfordert die Relevanz dieser Herausforderungen für Europa und vielfach weltweit eine Antwort, die sich durch eine langfristige und koordinierte Unterstützung der ***weltweiten*** Zusammenarbeit zwischen hervorragenden, multidisziplinären und

sektorübergreifenden Teams auszeichnet.	sektorübergreifenden Teams***, einschließlich Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Endemiegebieten,*** auszeichnet.

Or. en

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 1.2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Genauso machen die Komplexität der Herausforderung und die Interdependenz ihrer Faktoren eine Antwort auf europäischer Ebene notwendig. Viele Konzepte, Instrumente und Technologien lassen sich auf zahlreiche Forschungs- und Innovationsbereiche dieser Herausforderung anwenden und werden am besten auf EU-Ebene unterstützt. Hierunter fallen der Aufbau langfristiger Kohorten und klinische Studien, der klinische Einsatz von „-omik"-Technologien oder die Entwicklung von IKT und deren Anwendung vor allem für elektronische Gesundheitsdienste in der Gesundheitsfürsorge. Auch die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen lassen sich am besten auf integrierte Art und Weise angehen, etwa bei der Entwicklung stratifizierter bzw. personalisierter Arzneimittel, bei der Behandlung seltener Krankheiten und bei der Bereitstellung von Lösungen für eine unterstützte und unabhängige Lebensführung.	Genauso machen die Komplexität der Herausforderung und die Interdependenz ihrer Faktoren eine Antwort auf europäischer Ebene notwendig. Viele Konzepte, Instrumente und Technologien lassen sich auf zahlreiche Forschungs- und Innovationsbereiche dieser Herausforderung anwenden und werden am besten auf EU-Ebene unterstützt. Hierunter fallen ***eine internationale Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, um die notwendige kritische Masse und Sachkenntnis zu erlangen,*** der Aufbau langfristiger Kohorten und klinische Studien, der klinische Einsatz von „-omik"-Technologien oder die Entwicklung von IKT und deren Anwendung vor allem für elektronische Gesundheitsdienste in der Gesundheitsfürsorge. Auch die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen lassen sich am besten auf integrierte Art und Weise angehen, etwa bei der Entwicklung stratifizierter bzw. personalisierter Arzneimittel, bei der Behandlung ***armutsbezogener, vernachlässigter und*** seltener Krankheiten und bei der Bereitstellung von Lösungen für eine unterstützte und unabhängige Lebensführung.

Or. en

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III – Ziffer 1.2 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten sind Gegenstand weltweiter Besorgnis, und Forschungslücken müssen durch Innovationsmaßnahmen behoben werden, die von den Bedürfnissen der Patienten ausgehen. Der Anstieg von neu und wieder neu auftretenden Infektionskrankheiten in Europa, oft als Ergebnis von Klimawandel und globalen Wanderungsbewegungen von Menschen, sowie das wachsende Problem der antimikrobischen Resistenz machen weiterhin deutlich, dass ein umfassender, international koordinierter Ansatz und eine breitere staatliche Unterstützung für F&E an diesen Krankheiten, durch die jährlich weltweit Millionen von Menschen sterben, erforderlich sind.

Or. en

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 1.2 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Um die Wirkung von Maßnahmen auf EU-Ebene zu optimieren, gilt es die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu unterstützen. Dies reicht von der Grundlagenforschung, der Umsetzung von Wissen in Großversuche und Demonstrationsmaßnahmen sowie der	Um die Wirkung von Maßnahmen auf EU-Ebene zu optimieren, gilt es die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu unterstützen. Dies reicht von der Grundlagenforschung, der Umsetzung von Wissen in Großversuche und Demonstrationsmaßnahmen sowie der

Mobilisierung von Privatkapital bis zur öffentlichen und vorkommerziellen Auftragsvergabe für neue Produkte und zu Dienstleistungen und skalierbaren Lösungen, die gegebenenfalls interoperabel sind und von festgelegten Normen bzw. gemeinsamen Leitlinien untermauert werden. Diese koordinierte europäische Anstrengung wird den weiteren Aufbau des Europäischen Forschungsraums unterstützen. Sie ***bildet*** gegebenenfalls auch ***Schnittstellen*** mit Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Programm Gesundheit für Wachstum ***und*** der europäischen Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter entwickelt werden.	Mobilisierung von Privatkapital bis zur öffentlichen und vorkommerziellen Auftragsvergabe für neue Produkte und zu Dienstleistungen und skalierbaren Lösungen, die gegebenenfalls interoperabel sind und von festgelegten Normen bzw. gemeinsamen Leitlinien untermauert werden. Diese koordinierte europäische Anstrengung wird den weiteren Aufbau des Europäischen Forschungsraums unterstützen. Sie ***ergänzt und schafft*** gegebenenfalls auch ***Synergien*** mit Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Programm Gesundheit für Wachstum***,*** der europäischen Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter***, den Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU im Bereich der globalen Gesundheit sowie den externen Programmen und internationalen Verpflichtungen der EU im Bereich der globalen Gesundheit*** entwickelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 1.3 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Im Einzelnen geht es u. a. um folgende Tätigkeiten: Erforschung der gesundheitsbestimmenden Faktoren (einschließlich umwelt- und ***klimabezogene*** Faktoren), Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und Prävention; Erforschung von Krankheiten und Verbesserung der Diagnose; Entwicklung effizienter Screeningprogramme und Verbesserung der Einschätzung der Krankheitsanfälligkeit; Verbesserung der Überwachung und Vorbereitung; Entwicklung besserer präventiver Impfstoffe; Nutzung von In-Silico-	Im Einzelnen geht es u. a. um folgende Tätigkeiten: Erforschung der gesundheitsbestimmenden Faktoren (einschließlich umwelt-***, klima-*** und ***armutsbezogene*** Faktoren), Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und Prävention; Erforschung von Krankheiten und Verbesserung der Diagnose; Entwicklung effizienter Screeningprogramme und Verbesserung der Einschätzung der Krankheitsanfälligkeit; Verbesserung der Überwachung und Vorbereitung; Entwicklung ***neuer und*** besserer präventiver Impfstoffe***, Therapien und***

Arzneimitteln zur Verbesserung des Krankheitsmanagements und der Prognose; Behandlung von Krankheiten; Übertragung von Wissen in die klinische Praxis und skalierbare Innovationsmaßnahmen; bessere Nutzung von Gesundheitsdaten; aktive, unabhängige und unterstützte Lebensführung; individuelle Befähigung zur selbständigen Gesundheitsfürsorge; Förderung der integrierten Pflege; Verbesserung der wissenschaftlichen Instrumente und Verfahren zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung und des Regulierungsbedarfs; Optimierung der Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitssysteme und zur Verringerung von Ungleichheiten durch evidenzbasierte Entscheidungen und Verbreitung bewährter Verfahren sowie innovativer Technologien und Konzepte.	***Behandlungen***; Nutzung von In-Silico-Arzneimitteln zur Verbesserung des Krankheitsmanagements und der Prognose; ***Weiterentwicklung angepasster Behandlungen und*** Behandlung von Krankheiten; Übertragung von Wissen in die klinische Praxis und skalierbare Innovationsmaßnahmen, ***einschließlich psychosozialer Aspekte***; ***Verbesserung regulativer Verfahren und Unterstützung von Aktivitäten bezogen auf Zugangsmöglichkeiten;*** bessere ***Sammlung und*** Nutzung von Gesundheitsdaten; ***standardisierte Techniken zur Datenanalyse; gesunde,*** aktive, unabhängige und unterstützte Lebensführung; individuelle Befähigung zur selbständigen Gesundheitsfürsorge; Förderung der integrierten Pflege; Verbesserung der wissenschaftlichen Instrumente und Verfahren zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung und des Regulierungsbedarfs; Optimierung der Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitssysteme und zur Verringerung von ***gesundheitsbezogenen Unterschieden und*** Ungleichheiten durch evidenzbasierte Entscheidungen und Verbreitung bewährter Verfahren sowie innovativer Technologien und Konzepte. ***All diese Aktivitäten sollen der Geschlechtergleichstellung Rechnung tragen.***

Or. en

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III – Ziffer 1.3 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. Um den Herausforderungen für die Zukunft des Gesundheitswesens begegnen zu können und die zuvor genannten Ziele

zu erreichen, sollten angemessene EU-Mittel für Forschungs- und Innovationstätigkeiten auf diesem Gebiet zur Verfügung gestellt werden. Um diese gesellschaftliche Herausforderung zu meistern, sollten mindestens 12 % des Gesamthaushalts von „Horizont 2020" dafür veranschlagt werden, von denen wiederum 13 % auf armutsbezogene und vernachlässigte Krankheiten entfallen sollten.

Or. en

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 2.1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
In den nächsten Jahrzehnten wird Europa einem verschärften Wettbewerb um begrenzte und endliche natürliche Ressourcen ausgesetzt sein, mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert werden, der sich vor allem auf die Primärproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur) auswirkt, und vor der Herausforderung stehen, angesichts einer in Europa und weltweit wachsenden Zahl von Menschen die Versorgung mit sicheren und nachhaltigen Lebensmitteln zu gewährleisten. Schätzungen gehen davon aus, dass die weltweite Versorgung mit Lebensmitteln um 70 % gesteigert werden muss, um die bis 2050 auf 9 Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können. 10 % der Treibhausgasemissionen der EU entfallen auf die Landwirtschaft, deren Treibhausgasemissionen in Europa zwar zurückgehen, doch weltweit auf bis zu voraussichtlich 20 % im Jahr 2030 ansteigen werden. Ferner muss Europa bei abnehmenden Beständen an fossilen	In den nächsten Jahrzehnten wird Europa einem verschärften Wettbewerb um begrenzte und endliche natürliche Ressourcen ausgesetzt sein, mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert werden, der sich vor allem auf die Primärproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur) auswirkt, und vor der Herausforderung stehen, angesichts einer in Europa und weltweit wachsenden Zahl von Menschen die Versorgung mit sicheren und nachhaltigen Lebensmitteln zu gewährleisten. Schätzungen gehen davon aus, dass die weltweite Versorgung mit Lebensmitteln um 70 % gesteigert werden muss, um die bis 2050 auf 9 Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können. 10 % der Treibhausgasemissionen der EU entfallen auf die Landwirtschaft, deren Treibhausgasemissionen in Europa zwar zurückgehen, doch weltweit auf bis zu voraussichtlich 20 % im Jahr 2030 ansteigen werden. Ferner muss Europa bei abnehmenden Beständen an fossilen

Brennstoffen (die Produktion von Öl und Flüssiggas wird bis 2050 um voraussichtlich 60 % zurückgehen) eine ***ausreichende*** Versorgung mit Rohstoffen, Energie und Industrieprodukten sicherstellen und seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten. Der Bioabfall (geschätzt auf bis zu 138 Millionen Tonnen pro Jahr in der EU, davon bis zu 40 % auf Deponien entsorgt) verursacht trotz seines potenziell hohen Mehrwerts gewaltige Probleme und Kosten. So werden schätzungsweise 30 % aller in den entwickelten Ländern erzeugten Lebensmittel weggeworfen. Die Halbierung dieses Anteils in der EU bis 2030 erfordert tiefgreifende Veränderungen. Ferner macht die Verbreitung von Tier- und Pflanzenseuchen und –krankheiten, auch von Zoonosen und mit Lebensmitteln übertragenen Erregern an nationalen Grenzen nicht Halt. Neben wirksamen nationalen Präventivmaßnahmen sind für die optimale Kontrolle und für ein wirksames Funktionieren des Binnenmarkts auch Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig. Die Herausforderung ist gewaltig, wirkt sich auf eine große Bandbreite miteinander verflochtener Sektoren aus und erfordert eine Vielfalt von Konzepten.

Brennstoffen (die Produktion von Öl und Flüssiggas wird bis 2050 um voraussichtlich 60 % zurückgehen) eine ***nachhaltige*** Versorgung mit Rohstoffen, Energie und Industrieprodukten sicherstellen und seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten. Der Bioabfall (geschätzt auf bis zu 138 Millionen Tonnen pro Jahr in der EU, davon bis zu 40 % auf Deponien entsorgt) verursacht trotz seines potenziell hohen Mehrwerts gewaltige Probleme und Kosten. So werden schätzungsweise 30 % aller in den entwickelten Ländern erzeugten Lebensmittel weggeworfen. Die Halbierung dieses Anteils in der EU bis 2030 erfordert tiefgreifende Veränderungen. Ferner macht die Verbreitung von Tier- und Pflanzenseuchen und –krankheiten, auch von Zoonosen und mit Lebensmitteln übertragenen Erregern an nationalen Grenzen nicht Halt. Neben wirksamen nationalen Präventivmaßnahmen sind für die optimale Kontrolle und für ein wirksames Funktionieren des Binnenmarkts auch Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig. Die Herausforderung ist gewaltig, wirkt sich auf eine große Bandbreite miteinander verflochtener Sektoren aus und erfordert eine Vielfalt von Konzepten.

Or. en

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 2.2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Forschung und Innovation bilden Schnittstellen mit einem breiten Spektrum von EU-Strategien und der entsprechenden Ziele, wie beispielsweise mit der	Forschung und Innovation bilden Schnittstellen mit einem breiten Spektrum von EU-Strategien und der entsprechenden Ziele, wie beispielsweise mit der

Gemeinsamen Agrarpolitik (vor allem der Politik für die ländliche Entwicklung), der Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Integrierten Meerespolitik, dem Europäischen Programm zur Klimaänderung, der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Richtlinie, dem Aktionsplan für die Forstwirtschaft, der Bodenschutzstrategie, der EU-Strategie für die biologische Vielfalt (2020), dem Strategieplan für Energietechnologie, der EU-Innovations- und Industriepolitik, der EU-Außen- und Entwicklungspolitik, den Strategien für die Pflanzengesundheit sowie für die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren, den Rechtsrahmen für Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie zur Förderung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes und zur Verringerung von Abfall. Eine stärkere Einbeziehung von ***Forschung und*** Innovation in einschlägige EU-Strategien wird deren ***europäischen*** Mehrwert deutlich erhöhen, Hebeleffekte bewirken, die gesellschaftliche Relevanz vergrößern und dazu beitragen, die nachhaltige Bewirtschaftung von Boden, Meeren und der offenen See weiter zu verbessern und die Märkte der Bioökonomie weiterzuentwickeln.

Gemeinsamen Agrarpolitik (vor allem der Politik für die ländliche Entwicklung), der Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Integrierten Meerespolitik, dem Europäischen Programm zur Klimaänderung, der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Richtlinie, dem Aktionsplan für die Forstwirtschaft, der Bodenschutzstrategie, der EU-Strategie für die biologische Vielfalt (2020), dem Strategieplan für Energietechnologie, der EU-Innovations- und Industriepolitik, der EU-Außen- und Entwicklungspolitik, ***den international vereinbarten Verpflichtungen über globale Ernährungssicherheit, biologische Vielfalt und nachhaltige Entwicklung,*** den Strategien für die Pflanzengesundheit sowie für die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren, den Rechtsrahmen für Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie zur Förderung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes und zur Verringerung von Abfall. Eine stärkere Einbeziehung ***des gesamten Kreislaufs,*** von ***der Grundlagenforschung hin zur*** Innovation in einschlägige EU-Strategien wird deren Mehrwert deutlich erhöhen, Hebeleffekte bewirken, die gesellschaftliche Relevanz vergrößern***, gesunde Lebensmittel liefern*** und dazu beitragen, die nachhaltige Bewirtschaftung von Boden, Meeren und der offenen See weiter zu verbessern und die Märkte der Bioökonomie weiterzuentwickeln.

Or. en

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 3.2 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
International betrachtet schaffen Maßnahmen auf EU-Ebene eine ‚kritische Masse', die das Interesse anderer Technologieführer weckt und internationale Partnerschaften fördert, mit denen die Ziele der EU verwirklicht werden können. Besteht ein gegenseitiger Nutzen und gemeinsames Interesse, ist es für internationale Partner leichter, mit der EU bei gemeinsamen Maßnahmen zusammenzuarbeiten.	International betrachtet schaffen Maßnahmen auf EU-Ebene eine ‚kritische Masse', die das Interesse anderer Technologieführer weckt und internationale Partnerschaften fördert, mit denen die Ziele der EU verwirklicht werden können. Besteht ein gegenseitiger Nutzen und gemeinsames Interesse, ist es für internationale Partner leichter, mit der EU bei gemeinsamen Maßnahmen zusammenzuarbeiten. ***In diesem Sinne erfahren die Initiativen und internationalen Verpflichtungen der EU zum universellen Energiezugang sowie zur Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen besondere Aufmerksamkeit.***

Or. en

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 6.1 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die diesen Herausforderungen innewohnende Komplexität und die Entwicklung der Ansprüche machen es daher umso dringender, innovative Forschung und neue intelligente Technologien, Prozesse und Verfahren, Mechanismen für die gesellschaftliche Innovation sowie koordinierte Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die wichtige Entwicklungen für Europa antizipieren oder beeinflussen. Dies macht es notwendig, die zugrundeliegenden Trends	Die diesen Herausforderungen innewohnende Komplexität und die Entwicklung der Ansprüche machen es daher umso dringender, innovative Forschung und neue intelligente Technologien, Prozesse und Verfahren, Mechanismen für die gesellschaftliche Innovation sowie koordinierte Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die wichtige Entwicklungen für Europa antizipieren oder beeinflussen. Dies macht es notwendig, die zugrundeliegenden Trends

und Auswirkungen dieser Herausforderungen zu verstehen und erfolgreiche Formen der Solidarität, Koordinierung und Kreativität wiederzuentdecken bzw. neu zu erfinden, die Europa gegenüber anderen Regionen der Welt zu einem ganz eigenen Beispiel integrativer, innovativer und sicherer Gesellschaften machen. Dies erfordert ein strategischeres Konzept für die Zusammenarbeit mit Drittländern. Da sicherheitspolitische Maßnahmen mit verschiedenen gesellschaftlichen Strategien rückgekoppelt werden sollten, ist die Stärkung der gesellschaftlichen Dimension der Sicherheitsforschung ein wichtiger Aspekt dieser Herausforderung.	und Auswirkungen dieser Herausforderungen zu verstehen und erfolgreiche Formen der Solidarität, Koordinierung und Kreativität wiederzuentdecken bzw. neu zu erfinden, die Europa gegenüber anderen Regionen der Welt zu einem ganz eigenen Beispiel integrativer, innovativer und sicherer Gesellschaften machen. Dies erfordert ein strategischeres ***und offeneres*** Konzept für die Zusammenarbeit mit Drittländern***, mit gezielten Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit***. Da sicherheitspolitische Maßnahmen mit verschiedenen gesellschaftlichen Strategien rückgekoppelt werden sollten, ist die Stärkung der gesellschaftlichen Dimension der Sicherheitsforschung ein wichtiger Aspekt dieser Herausforderung.

Or. en

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 6.3.2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Ziel ist die Förderung der Entwicklung innovativer Gesellschaften und Strategien in Europa durch die Einbeziehung von Bürgern, Unternehmen und Nutzern in Forschung und Innovation und die Unterstützung koordinierter Forschungs- und Innovationsstrategien ***vor dem Hintergrund der Globalisierung***. Besonders unterstützt wird die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und der Rahmenbedingungen für Innovation.	Ziel ist die Förderung der Entwicklung innovativer Gesellschaften und Strategien in Europa durch die Einbeziehung von Bürgern, Unternehmen und Nutzern in Forschung und Innovation und die Unterstützung koordinierter Forschungs- und Innovationsstrategien***, unter Beteiligung von Drittländern***. Besonders unterstützt wird die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und der Rahmenbedingungen für Innovation.

Or. en

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil III– Ziffer 6.3.2 – Absatz 2 d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(d) Förderung kohärenter und wirksamer Zusammenarbeit mit Drittländern.	(d) Förderung kohärenter und wirksamer Zusammenarbeit mit Drittländern, ***auch hinsichtlich des Zugangs zu Forschungsergebnissen und -daten***.

Or. en